

**5065/AB**  
**vom 24.07.2015 zu 5235/J (XXV.GP)**

BMJ-Pr7000/0149-Pr 1/2015



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
 1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
 E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5235/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten für Informationsaktivitäten der Bundesregierung“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Das Bundesministerium für Justiz kommt seinem Auftrag zur Information der Öffentlichkeit durch Herausgabe von Broschüren, Abhalten von Veranstaltungen und Veröffentlichung von Sachinformationen auf der Homepage Justiz (unter [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)) nach. Informations- und Werbekampagnen führt das Bundesministerium für Justiz nicht durch; (mediale) Werbeeinschaltungen und Informationsaktivitäten in Printmedien, sowie audiovisuellen Medien werden nicht getätigt.

Im Oktober 2014 wurde den Internet Service Providers Austria für ihre Broschüre „Internet sicher nutzen“ ein Druckkostenbeitrag von 800 Euro bezahlt; im Gegenzug wurden 2.500 Stück der Broschüre bei den Gerichten aufgelegt.

Die Kosten für das APA - Originaltext Service beliefen sich in den Kalenderjahren 2013 bis 2015 auf insgesamt 6.646,62 Euro, wobei für das Jahr 2015 die bisher erfolgte Verrechnung von Jänner bis Mai (in Höhe von 1.805,28 Euro) berücksichtigt ist.

Zu 6 und 7:

Soweit ersichtlich hat das Justizressort im abgefragten Zeitraum weder Beiträge an andere Ressorts bzw. Institutionen für Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit bezahlt, oder gemeinsam mit anderen Ressorts gemacht, noch Kostenbeiträge erhalten.

Wien, 24. Juli 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

 REPUBLIC ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR	Datum/Zeit	5065/AB XXV GP Anfragebeantwortung 2015-07-24T09:29:14+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>